

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
01.02.2022



Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

Für die

Gemarkung:

Plötzky, Eggersdorf-Schönebeck, Pretzien, Ranies, Schönebeck, Schönebeck-Frohse, Schönebeck-Grünwalde

in

Einheitsgemeinde Stadt Schönebeck (Elbe)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt *hat in der Liegenschaftskarte und im Liegenschaftsbuch die beschreibenden Angaben zur tatsächlichen Nutzung und Lagebezeichnung aktualisiert.*

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 17.02.2022 bis 19.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

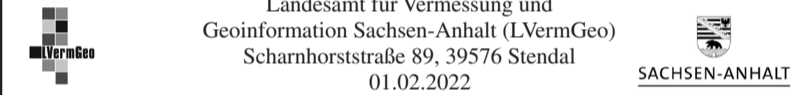
Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.

Heiko Puschmann



Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo)
Scharnhorststraße 89, 39576 Stendal
01.02.2022



Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:	Ranies	Flur:	1, 3, 4
	Schönebeck		1, 4, 5, 7, 10
	Schönebeck-Felgeleben		1, 2
	Schönebeck-Grünwalde		12, 14, 19
	Schönebeck-Salzelmen		1, 3, 25, 26, 27

Einheitsgemeinde Stadt Schönebeck (Elbe)
(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt *hat den Nachweis des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.*

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit

vom 17.02.2022 bis 19.03.2022

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)

während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

Im Auftrag

Auskunft und Beratung

Telefon: 0391 567-8585

Fax: 0391 567-8686

E-Mail: Service.LVerGeo@sachsen-anhalt.de

Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

gez.

Heiko Puschmann

Beschluss aus der öffentlichen 20. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) (im schriftlichen Verfahren gemäß § 56 a Abs. 3 KVG LSA) vom 28.01.2022

Beschluss-Nummer: 0377/2022

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt das Hygienekonzept für die Sitzungen des Stadtrates der Stadt Schönebeck (Elbe), der beratenden und beschließenden Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte Plötzky, Pretzien und Ranies während der Corona-Pandemie. Gleichzeitig wird der Beschluss Nr. 0281/2021 vom 27.05.2021 aufgehoben.

(Das Hygienekonzept finden Sie auf der Homepage der Stadt unter Startseite > Rathaus > Politik)

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben - Börde

Wanzleben, 02.02.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Mit der 1. Änderungsanordnung zum „Flurbereinigungsverfahren Kleinmühlhingen-Zens, Landkreis Salzlandkreis, Verfahrensnummer 26SLK031“ vom 15.01.2015 wurde folgendes Flurstück zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung Zens, Flur 1, Flurstück: 10027

Betreffend dem vorgenannten Flurstück werden gemäß § 14 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) hiermit die Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von 3 Monaten - gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung - beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben anzumelden. Auf Verlangen des Amtes hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der zuvor bezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG das Amt die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss gemäß § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Im Auftrag

Wolff

Silke Wolff



Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und mittwochs und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7594952-1
7 sp./223 mm